



ACADEMIA ENGELBERG

Engelberg, 14. April 2005

Tagung Privatsphäre im Gesundheitswesen in Luzern

Technologie nützen, um zu schützen!

Bereits heute werden von jedem Patienten in der Schweiz Daten gesammelt. Eine schweizweite gesetzliche Regelung fehlt dazu allerdings. Es ist Zeit, dass die Politik Richtlinien erlässt!

„Haben Sie Respekt vor den Patienten und seiner informationellen Selbstbestimmung!“. Dazu rief an der Tagung der Academia Engelberg zum Datenschutz im Gesundheitswesen vom vergangenen Mittwoch in Luzern Dr. Beat Rudin, Geschäftsführer der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit auf. „Wer bestimmt, was mit den gesammelten Daten passiert? Ist es der Patient, ist es der Arzt oder der Versicherer? Welche Konsequenzen haben Verfügbarkeit oder der Zugriffsschutz von Patientendaten?“ Über diese Fragen diskutierten vor rund hundert Interessierten Dr. Walter Grete, Arzt aus Bachenbülach, Dr. Philipp Stähelin, Ständerat Kt. Thurgau, Fritz Britt, ehemals Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung und Guido Furer von der CSS Versicherung.

Die Vorteile für den Notfall

Wenn ein Mensch nach einem Unfall ins Spital muss und die Behandlung ohne Verzögerung aufgenommen werden soll, wäre die Gesundheitskarte ein grosser Vorteil. Die Blutgruppe, mögliche Medikamentenunverträglichkeiten, frühere Behandlungen und weitere wichtige Informationen, die er vielleicht selbst gar nicht mehr geben kann, wären darauf verzeichnet. Die Ärzte könnten umgehend mit der Behandlung beginnen. „Jeder in dieser Situation möchte nur raschmöglichst die optimalste Behandlung und eine rasche Genesung“ meinte Guido Furer von der CSS Versicherung. „Allerdings hätte eine Gesundheitskarte auch Nachteile: Darf sich der Arzt auf diese Daten zu hundert Prozent verlassen? Wer garantiert, dass der Kartenträger auch der Karteninhaber ist? Und wer würde haften, wenn daraus Fehler oder Missverständnisse entstünden?“

Die Politik muss handeln

Heute ist der Schutz von Patientendaten noch föderalistisch geregelt. „Die Politiker sollten sich überlegen, ob es nicht eine grundsätzliche Regelung für die

ganze Schweiz geben sollte“ meinte Dr. Philipp Stähelin, CVP-Ständerat aus dem Kanton Thurgau. „Wenn es beispielsweise in einigen Jahren zur Revision des Risikoausgleichs im KVG kommen sollte, spätestens dann möchten alle Versicherer über Daten zur Mortalitätsrate ihrer Versicherten verfügen, was eine sehr heikle Geschichte wäre. Deshalb ist es wichtig, dass von Bundesseite her Impulse kommen.“

Wertewandel in der Gesellschaft

„Die Technik zum richtigen Umgang mit den Daten - beispielsweise eine Anonymisierung – ist bereits vorhanden und wird laufend verbessert. Aber die politisch Verantwortlichen haben noch nicht entschieden, deshalb gibt es heute noch Wildwuchs“ meinte Fritz Britt. „Oft werden die Dossiers ohne Rückfrage einfach weitergegeben, beispielsweise bei einer Praxisübergabe. Deshalb braucht es ein System unter Achtung des Patienten.“ Dem entgegnete Guido Fürer: „Im Fernsehen sind Menschen heute bereit, ihre intimsten Details zu diskutieren. Wo also liegt die Angst vor der Datentransparenz?“ Dr. Walter Grete meinte, dass auch Ärzte nicht unbedingt für Datentransparenz eintreten, aber „Der Datenfluss zur Überprüfung der Rechnung ist wichtig, weil weder Patient noch Versicherer zu viel bezahlen wollen“.

Zum Abschluss der Tagung hielt Dr. Klaus Hug, Präsident der Stiftung Academia Engelberg fest, dass es erstens wichtig sei, dass ohne Not keine Daten gesammelt werden und zweitens der Patient der Eigentümer der Daten sein soll. „Aber es ist immer eine Werteabwägung zwischen der eigenen Privatheit und dem Vorteil der durch die Datentransparenz möglich ist.“

* * *

Weitere Informationen an Medienschaffende erteilt gerne: Academia Engelberg,
Beatrice Suter, KommunikationsWerkstatt GmbH, Tel. 079-211 10 44,
E-Mail: kommwerk@tic.ch

Bilder und dieses Communiqué sind ab heute 13.00 Uhr unter www.academia-engelberg.ch -> Willkommen -> Medien abrufbar